

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 275

Diez, Montag den 25. November 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

J.-Nr. 11 958 II.

Diez, den 19. November 1918.

Verordnung

über den Verkehr mit Getreide und Mehl.

Auf Grund der §§ 58, 59, 60, 61 und 80 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 425 — und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung der Herren Minister vom 12. Juni 1918 wird für den Unterlahn-Kreis folgendes angeordnet:

I.

In der Verordnung des Kreis Ausschusses vom 24. Oktober 1918 — Kreisblatt Nr. 255 — werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im § 2 ist anstelle von 1320 Gramm 1575 Gramm und anstelle von 2000 Gramm 2250 Gramm zu setzen
2. Im § 5 tritt anstelle von 2000 Gramm 2250 Gramm, anstelle von 4 Pfund $4\frac{1}{2}$ Pfund, anstelle von 1800 Gramm 2025 Gramm und anstelle von 1400 Gramm 1575 Gramm.
3. Im § 9 tritt anstelle von 2000 Gramm 2250 Gramm, anstelle von 1800 Gramm 2025 Gramm, anstelle von 1400 Gramm 1575 Gramm, anstelle von 1320 Gramm 1575 Gramm, anstelle von 24 Brötchen 27 Brötchen, anstelle von 1680 Gramm 1890 Gramm und anstelle von 1400 Gramm 1575 Gramm.

4. Der § 15 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Jede Brotkarte gilt für vier Kalenderwochen nach Maßgabe ihres Ausdrucks. Die Verwendung der einzelnen Brotmarken zu andern als den aufgedruckten Zeiten ist untersagt. Jede Brotkarte enthält für jede Woche 9 Marken, die ihrem Ausdruck entsprechend gültig sind für je

- 250 Gramm Roggenbrot, oder
- 225 Gramm Weizenbrot, oder
- 175 Gramm Weißbrot für Kranke, oder
- 3 Brötchen zu je 70 Gramm, oder
- 175 Gramm Zwieback,

insgesamt also für jede Woche

- 2250 Gramm = $4\frac{1}{2}$ Pfund Roggenbrot, oder
- 2025 Gramm Weizenschrotbrot, oder
- 1575 Gramm Weißbrot für Kranke, oder

- 1575 Gramm Mehl, oder
- 27 Brötchen zu je 70 Gramm, oder
- 1575 Gramm Zwieback.

II.

Die vorstehenden Vorschriften treten mit dem 2. Dezember 1918 in Kraft.

Diez, den 19. November 1918

Der Kreis Ausschuß des Unterlahn-Kreises.
Thon.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Kreis Ausschusses über den Verkehr mit Getreide und Mehl vom 19. November 1918.

Die Abänderung der Verordnung des Kreis Ausschusses vom 24. Oktober 1918 ist notwendig geworden, da die Tageskopfmenge des täglichen Mehlverbrauchs allgemein erhöht worden ist und demzufolge eine wöchentliche Brotmenge von $4\frac{1}{2}$ Pfund ausgegeben werden soll.

Zu § 2.

Mit den zur Verfügung stehenden 1575 Gramm Mehl kann ein $4\frac{1}{2}$ Pfund schweres Brot nicht hergestellt werden, weshalb die Fehlmengende durch Weizenschrotbrot ersetzt werden muß. Die vorgeschriebene Mehlmengende muß auf alle Fälle zu jedem Brot verwendet werden.

Zu § 5 und 9.

Das Einheitsgewicht für Roggenbrot ist auf 2250 Gramm = $4\frac{1}{2}$ Pfund festgesetzt, welches Gewicht das Brot am ersten Tage aufweisen muß.

Das Gewicht des Weizenschrotbrotes ist auf 2025 Gramm festgesetzt, da hierbei eine Streckung nicht stattfindet.

Das Weißbrot für Kranke wird nur mit einem Gewicht von 1575 Gramm hergestellt.

Die wöchentlich abzugebende Mehlmengende beträgt 175 Gramm $\times 9 = 1575$ Gramm.

Das Gewicht der Brötchen ist nicht geändert worden.

Zu § 15.

Die Brotkarte besteht nunmehr aus 9 Marken. Der Wert der einzelnen Marken ist bezüglich des Gebäts derselbe geblieben. Nur die Mehlmengende ist von 165 Gramm auf 175 Gramm erhöht worden.

Die tägliche Mehlmengende beträgt rund 225 Gramm; die tägliche Brotmengende rund 322 Gramm.

Die neuen Vorschriften treten mit Beginn der vom 2. Dezember 1918 ab gültigen Brotkarten in Kraft. Die Herren Bäckermeister haben daher das neue Brot schon drei Tage vorher zu backen.

Diez, den 19. November 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Thon.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 59, 60 und 80 der Reichszgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 (R.-G.-Bl. Seite 425) werden mit Wirkung vom Montag, den 4. November 1918 ab für den Unterlahnkreis für Brot aus Wehl folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. für Roggenbrot, am 1. Tage gewogen 4½ Pfund schwer, 1,05 Mark,
2. für Roggenbrot, am 1. Tage gewogen, 2 Pfund schwer, 0,50 Mark,
3. für Weizenbrot, am 1. Tage gewogen, 2025 Gramm schwer, 1,00 Mark,
4. für Weizenbrot für Kranke, am 1. Tage gewogen, 1575 Gramm schwer, 1,10 Mark,
5. für Brötchen, frisch 70 Gramm, 6 Pfg.,
6. für Roggenmehl, das Pfund 28 Pfg.,
7. für Weizenmehl, das Pfund 30 Pfg.,
8. für Weizenanbaumehl das Pfund 40 Pfg.

Wer die Höchstpreise überschreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Diez, den 19. November 1918.

Der Kreisausschuss des Unterlahnkreises.

Thon

I. 12612.

Diez, den 19. November 1918.

Bekanntmachung.

Der Oberveterinär Tierarzt Dr. Schmidt aus Kagenelnbogen ist aus dem Felde zurückgekehrt und hat die Ergänzungsfleischschau in dem ihm überwiesenen Ergänzungsfleischbezirk wieder übernommen. Die durch das Ableben der Fleischbeschauer Kraß in Kagenelnbogen und Just in Klingelbach erledigten Fleischbeschaubezirk Allendorf und Klingelbach werden mit dem Fleischbeschaubezirk Kagenelnbogen zu einem gemeinsamen Fleisch- und Trichinenbeschaubezirk Kagenelnbogen vereinigt und als ordentliche Fleischschau und Trichinenschau in ihm dem genannten Tierarzte hiermit weiter übertragen, als dessen Stellvertreter der Fleisch- und Trichinenbeschauer Rothmann in Erzeshausen bestimmt wird.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden um ortsübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Thon.

I. 12501.

Diez, den 31. November 1918.

Bekanntmachung.

Der Fleisch- und Trichinenbeschauer Landwirt Heinrich Gemmer aus Kettert ist aus dem Felde zurückgekehrt und hat die Fleischschau im Beschaubezirk Gemeinde Kettert und die Trichinenschau im gleichnamigen Schraubzirkel (bestehend aus den Gemeinden Kettert und Berndroth) wieder übernommen.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden um entsprechende Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Landrat.

Thon.

Verordnung über Kunsthonig.

Vom 8. November 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) und 18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823) wird verordnet:

Artikel 1.

In der Verordnung über Kunsthonig vom 7. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1094) werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf durch den Hersteller, soweit nicht unmittelbar an Kleinhändler oder Verbraucher verkauft wird (§ 3), einschließlich Verpackung für je 50 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen:

bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 Kilogramm 62,00 Mark,

bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 Kilogramm 57,50 Mark.

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Kleinhändler (§ 4) sowie beim Verkauf durch den Hersteller an Verbraucher einschließlich Verpackung für je 50 Kilogramm Reingewicht nicht übersteigen:

bei Lieferung in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 Kilogramm 37,00 Mark,

bei Lieferung in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 1 Kilogramm 62,50 Mark.

3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Preis für Kunsthonig darf beim Verkauf an Verbraucher (Kleinhandel), abgesehen vom Falle des Verkaufs durch den Hersteller (§ 3), für 1 Pfund Reingewicht nicht übersteigen:

bei Abgabe in Paketen oder Dosen mit einem Inhalt bis zu 1 Kilogramm 80 Pfennig, im übrigen 78 Pfennig.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 8. November 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Walldow.

I. 12615.

Diez, den 31. November 1918.

Bekanntmachung.

Zur Einführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden ist eine oberste Reichsbehörde unter der Bezeichnung Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung, Demobilisierungsamt errichtet worden. Das Demobilisierungsamt gibt folgendes bekannt: Alle von den deutschen Kriegsministerien, stellv. Generalkommandos, Gouvernements und Kommandanturen erlassenen Bekanntmachungen über die Regelung kriegswirtschaftlicher Verhältnisse (z. B. Beschlagnahmen, Höchstpreiserlasse usw.) bleiben im Interesse der wirtschaftlichen Demobilisierung zunächst in Kraft. Ihre Abänderung und Aufhebung sowie die nötigen allgemeinen Ausnahmen werden unverzüglich von dem Demobilisierungsamt Berlin, Berl. Hedemannstraße 10, oder in seinem Auftrag erlassen werden. Die Kriegsernährungsabteilung bleibt bestehen und handelt im Auftrage des Demobilisierungsamtes.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe, erlaube ich die Ortspolizeibehörden des Kreises um ortsübliche Weiterbekanntgabe.

Der Landrat.

Thon.

Das neue Programm der Nationalliberalen

Berlin, 22. Nov. Die Vorstehenden des Zentralvorstandes der Nationalliberalen Partei, Dr. Friedberg, Dr. Stresemann, Dr. Bogel, erlassen folgenden Aufruf:

„Die durch den gewalttätigen Umsturz veränderten Verhältnisse sprengen die alte Parteiform und zwingen zu einem Zusammenbruch des deutschen Volkes auf neuer Grundlage. Die bisherige Nationalliberale Partei ist sich darüber klar, daß ihre alten Ueberlieferungen und ihr Programm nicht mehr Richtschnur für die heutige Zeit bleiben können. Sie hat die Absicht, allen Schichten des Volkes, die nach politischer Betätigung streben, ihre Tore zu öffnen auf der Grundlage der Anerkennung der durch die Demokratie geschaffenen Verhältnisse. Wir treten auf den Boden der durch die Tatsache der Umwälzung geschaffenen demokratischen Staatsform, die sich auf das allgemeine, gleiche, geheime Wahlrecht für beide Geschlechter stützt. Wir wünschen die Wahrung der Reichseinheit gegenüber Ablosungsbestrebungen und begrüßen mit voller Zustimmung die von den deutschen Völkern Österreichs gewünschte Vereinigung mit dem Reiche. Völkerrückständige Staatsgebilde in Deutschland wünschen wir zu beseitigen. Wir treten ein für unbeschränkte Selbstverwaltung in städtischen und ländlichen Körperschaften auf demokratischer Grundlage. Wir fordern die Herstellung der Freiheit für Wort und Schrift, Verein und Versammlung, einen neuen Aufbau des Auswärtigen Amtes und der auswärtigen Vertretung. Wir bekennen uns zum Gedanken des Völkerbundes, und in ihm zu einer gleichberechtigten Stellung des Deutschen Reiches, dem kein Anspruch auf koloniale Betätigung erhalten bleiben muß. Wir wünschen eine kulturelle Verbindung mit den Deutschen im Ausland und die volle Sicherstellung ihrer Erwerbstätigkeit in allen Ländern; wir wünschen endlich die Schaffung eines Volkshheeres nach den Erfahrungen dieses Krieges, die zu einer grundlegenden Aenderung der Anschauungen aller auf diesem Gebiete geführt haben.

Im Sinne der bisherigen Bestrebungen der uns angeschlossenen Frauenorganisation wünschen wir der Frau im öffentlichen Leben weitestgehenden Spielraum zu geben und die von ihr angestrebte Gleichberechtigung zu erwirken.

Auf wirtschaftlichem Gebiete werden wir uns dafür einsetzen, daß Deutschland nicht in Verhältnisse übergeführt wird, welche lediglich staatliche oder private Massenorganisationen auf der einen und abhängige Existenzen auf der anderen Seite übrig lassen. Die wirtschaftliche Selbständigkeit und Betätigung des einzelnen wollen wir auch im neuen Deutschland erhalten. Wir treten damit in bewußten Gegensatz zu denjenigen, welche in einer Vergesellschaftung aller Produktionsmittel und in der Aufhebung des Privateigentums ihr politisches Ziel sehen. Wir verlangen insbesondere die Sicherstellung der Staats- und Kriegsanleihen, der Sparkasseneinlagen und der gewährleisteten Pensions- und Rentenbezüge. Wir treten ein für die Erhaltung des freien Bauers auf eigener Scholle, für die Kräftigung des Bauernstandes durch großzügige Schaffung neuer ausreichender Siedlungen, wie wir die Schaffung von Kreditorganisationen zur Wiederaufrichtung und Stärkung des durch den Krieg zerrütteten Mittelstandes fordern. Eine Vereinheitlichung des Verkehrswezens durch Reichseisenbahnen und Reichswasserstraßen soll den Wiederaufbau unserer Wirtschaft fördern. Die energische Unterstützung des Kleinwohnungsbaues und der Heimstätten, insbesondere für unsere Krieger, erstreben wir ebenso wie die Beseitigung der Ausschüsse für Spekulationen auf dem Gebiete des Grundes und Bodens. Eine Besserung und Vereinfachung des Strafrechts im Sinne moderner Anforderungen und die Vereinfachung des gerichtlichen Verfahrens sind notwendig. Eine gründliche Umgestaltung des Arbeiter-, Beamten- und Angestelltenrechts hat unter voller Qualifikationsfreiheit zu erfolgen. Der Ausbau der Sozialpolitik hat neue Rechtsformen für das Verhältnis der Angestellten und Arbeiter zu den Unternehmungen zu schaffen. Die internationale Regelung der sozialpolitischen Gesetzgebung ist zu erwirken. Den großen finanziellen Anforderungen, die an den Staat herangetragen, ist durch ausreichende Reichs-, Einkommen- und Erbschaftsteuer, durch schärfere Erfassung der Kriegsgewinne und durch eine Vermögensabgabe zu genügen, die jedoch in Formen erfolgen muß, welche die wirtschaftliche Tätigkeit nicht unterbinden.

Allen diesen Forderungen voran aber stellen wir für die Gegenwart das Gebot, für Ruhe und Ordnung im Innern zu sorgen. Wir werden deshalb alle Bestrebungen der tatsächlichen Regierung unterstützen, die auf dieses Ziel gerichtet sind. Wir verlangen vor allen Dingen die schnelle Einberufung einer verfassung- und gesetzgebenden Körperschaft, ohne deren Zustimmung jede Gesetzgebung der rechtlichen Grundlage entbehrt. Notwendig ist endlich die schnelle Herbeiführung des Friedens, damit der neue Aufbau des deutschen Staates und der deutschen Wirtschaft sofort in Angriff genommen werden kann.

Alle diejenigen, welche bereit sind, auf diesem Boden mitzuarbeiten, und sich mit uns zu einer deutschen Volkspartei auf nationaldemokratischer Grundlage zu vereinigen, fordern wir zur Mitarbeit auf. Zustimmungserklärungen zu den hier aufgestellten Grundfäden und Bereitschaftserklärungen zur Mitarbeit bitten wir an die nationalliberale Reichsgeschäftsstelle, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 46/47, zu richten.

Dr. Friedberg. Dr. Stresemann. Dr. Bogel.

deutschen Volkspartei auf nationaldemokratischer Grundlage

Dr. Friedberg. Dr. Stresemann. Dr. Bogel.

Aus Bayern.

Der bayerische Löwe mit der Jakobinermaße ist das Zeichen des ersten Geldes, das die Revolutionregierung in Bayern am 1. Dezember herausgegeben wird. Es kommen nämlich für 60 Millionen bayerische staatliche Kriegenotgeldscheine zu 1/2, 1, 5, 10 und 20 Mark heraus. Die Zwanzigmarkscheine zeigen den Löwen mit der Jakobinermaße. Der bayerische Löwe hat sich schon viel gefallen lassen müssen. Man hat ihm sein Fell blauweiß lackiert oder auch nach sozialdemokratischen Wahlerfolgen das Schwanzbüschel rot angepinxelt, alles in Wahlblättern natürlich. Reißwürste und Maßkrüge hat man ihm in die Pfoten gegeben einen Ring durch die Nase gezogen und andere Sierze mit ihm getrieben. Daß man ihm einmal die Jakobinermaße über die Ohren ziehen würde, hätte wohl noch vor kurzem die „Kgl. bayerische Sozialdemokratie“ nicht erwartet.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

! Kassel, 20. Nov. Großfeuer im Gefangenlager. In Kassel wurden die städtischen Feuerwehren nach dem Gefangenlager bei Niederzwehren beordert, wo auf noch unaufgeklärte Weise Großfeuer ausgebrochen war. Acht Holzschuppen mit großen Vorräten, in voller Ausdehnung standen in hellen Flammen. Das Feuer wurde mit 10 Schlauchrohren durch die beiden Feuerwehren und der des Gefangenlagers energisch bekämpft. Die gefangenen Engländer, Franzosen, Italiener und Schwarze griffen bei Ausübung der Löscharbeiten tapfer zu. Trotzdem brannten die 8 Holzschuppen total nieder. Die Hälfte der Anzüge der Kriegsgefangenen, welche sie aus der Heimat geschickt bekommen hatten, verbrannten. Die in der Nähe der Brandstätte befindlichen Baracken konnten durch die Wehren geschützt werden. Auch die Apotheke des Gefangenlagers, welche dicht an der Brandstätte untergebracht ist, konnte ebenfalls gerettet werden. Ebenso viele Uniformen und Anzüge. Der entstandene Brandschaden ist ein sehr hoher.

! Gießen, 22. Nov. Professor Gaffo-Berlin vermachte der Stadt für unterstützungsbedürftige kinderreiche Familien und der Universität zur Errichtung eines Stipendiums für einen Medizinstudierenden je 10 000 Mark.

! Schotten, 22. Nov. Der Begründer der hiesigen Säge- und Imprägnierwerke J. Himmelsbach und der Zweigwerke in Nidda und Eichelsdorf, Josef Himmelsbach, stiftete aus Anlaß seines 70. Geburtstages 100 000 Mark zum Wohle bedürftiger Angestellten und Arbeiter. Er selbst wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die heimische Industrie zum Kommerzienrat ernannt.

! : Oberursel, 22. Nov. Aus einem hiesigen Bildhaueratelier wurden drei kostbare Bronze-Plastiken und eine Gipsfigur entwendet. Auf die Wiederherbeischaffung der Kunstgegenstände sind 1700 Mark Belohnung ausgesetzt.

! : Griesheim a. M., 21. Nov. Nicht weniger als 4 Lastautos waren zur Heranschaffung der „Beute“ des aus dem Felde heimgekehrten Offizierstellvertreters Schneider in der Waldstraße erforderlich. Als die Mengen wollener Decken, neuer Stiefel und Schuhe, Fleischkonserven u. dgl. m. glücklich in der Wohnung verstaubt waren, erschien der inzwischen benachrichtigte A- und S.-Rat und beschlagnahmte die gesamte Beute.

Die Arbeiter- und Soldatenräte des 18. Korpsbezirks.

Frankfurt a. M., 19. Nov. Eine aus allen Teilen des 18. Korpsbezirks stark besuchte Versammlung der Arbeiter- und Soldatenräte beschäftigte sich heute in langstündiger Sitzung mit Tages- und Organisationsfragen. An den Verhandlungen nahmen auch französische und englische Kriegsgefangene teil, die unter lebhaftem Beifall die Grüße ihrer Kameraden überbrachten und für einen Rechtsfrieden auf dauernder Grundlage zwischen den jetzt feindslichen Völkern warme Worte fanden. Die Tagung besprach, sodann Fragen des Nachrichten- und Propagandadienstes, und der Militärjustiz. Der Soldatenrat erklärte, daß man keine Verzweiflung und Diktatur wolle, sondern daß das ganze Volk an dem Neuaufbau tätig sein solle. Der Sozialismus darf nicht zwangsweise durchgeführt werden. Die Kriegsgefangenen erhalten fortan volle Bewegungsfreiheit bis 7 Uhr abends für Mannschaften und bis 11 Uhr für Offiziere. An diese Berichte und Beschlüsse reihte sich eine Aussprache politischer Natur über die Diktatur des Proletariats und die Einberufung der Nationalversammlung, wobei sich die meisten Redner gegen jede Diktatur und baldmöglichste Einberufung der Nationalversammlung aussprachen. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: A- und S.-Räte stellen die höchste politische Macht dar; sie handeln im Interesse der Volksmehrheit. Ihr Ziel ist die Demokratie und der Sozialismus. Beamte und Behörden, die sich der Neuordnung widersetzen, werden entfernt. Die Räte fordern Bergesellschaftung des Bergbaus, der Schifffahrt, des Großgrundbesitzes. Die Nationalversammlung soll zusammengesetzt sein nach dem Verhältnis der für jede Partei abgegebenen Stimmen und soll ein Bollwerk des Sozialismus und der Demokratie sein. — Frankfurt wurde sodann als Zentrale für den Korpsbezirk gewählt. Zu Schluß wurde das Kriegsernährungsamt telegraphisch ersucht, ein Verbot zur Herstellung von Trinkbrandwein aus Zuckerrüben und Kartoffeln zu verhängen.

Vermischte Nachrichten.

* Auf falschen Befehl erschossen. Der Zahn-techniker Till in Köln hatte unter dem Vorgeben, daß er Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrats sei, mit einem Manne namens Rahn den 21 Jahre alten Sohn eines Kölner Brauereiarbeiters wegen angeblicher Bedrohung festgenommen. Im Gefängnis verkündete Till dem jungen Manne eigenmächtig das Todesurteil. Dieser bat, seine Eltern nochmals sehen zu dürfen. Till gab jedoch den Soldaten den Befehl, das Urteil zu vollziehen, worauf der junge Mann tatsächlich erschossen wurde. Till und Rahn sind festgenommen worden.

* Mordversuch und Brandstiftung eines russischen Gefangenen. Ein russischer Kriegsgefangener zündete in Cubigheim die Scheuer des Landwirts Kraft an, die samt Inhalt bis auf die Steinmauern niederbrannte. Während des Brandes versuchte er die Tochter des Hauses, ein 20-jähriges Mädchen, zu töten, indem er ihr den Mund zuhielt, um sie zu ersticken. Ein Nachbar hörte sie stöhnen, und als er dem Laut nachging, fand er das unglückliche Mädchen fast leblos vor. Es gelang ihm, die Unglückliche dem Leben zurückzugeben. Der Täter wurde festgenommen.

* Köln, 19. Nov. Ueber empörendes Verhalten einzelner Frauen und Mädchen schreibt das „Kölnische Tageblatt“: Widerlich war es gestern anzusehen, wie junge Mädchen die zahlreich die Straßen passierenden Engländer und Franzosen durch Zuniiden anshawärzten, während sie unsere Feldgrauen unbeachtet ließen. In der Gürzenichstraße kam es nachmittags zu einer erregten Szene. Zwei Badische hatten einem Engländer, der ruhig seines Weges ging, eine Aster überreicht, und die Mädchen waren glücklich, als der Ausländer galant dankte. Hierüber erging sich eine Frau in entrüstenden Worten, und bald fanden sich Herren und Damen in großer Zahl, die sich über das Benehmen der Badische empörten. Erst als man eine drohende Haltung annahm, lüchelten die Mädchen durch die Martinstraße und konnten sich so einer fühlbaren Zurechtweisung entziehen. Ein Freund des Blattes teilt demselben noch mit, daß am Samstag- und Sonntag-Abend englische und amerikanische Offiziere in einem hiesigen großen Kaffeehaus in ziemlich auffälliger Weise bei Wein und Sekt in Gemeinschaft vom deutschen Frauen saßen, und daß diese deutschen Frauen sich nicht genug in Liebenswürdigkeiten gegenüber den Offizieren tun konnten. Man kann das herausfordernde Benehmen solcher dirnenhaften Frauen nur als schamlos bezeichnen. Vergessen solche Weiber ganz ihre Würde als deutsche Frauen? Vergessen sie, wie ihr Benehmen auf unsere heimgekehrten Krieger wirken muß, die auch für sie gestult haben? Man sollte solche Elemente kurzerhand durch deutsche Krieger von den Tischen wegholen und einsperren lassen, damit sie Mißstände, einmal gründlich über ihr schimpfliches Verhalten nachzudenken.

* Fünfzehn plündernde Russen verhaftet. Auf dem Schleifischen Bahnhofe in Berlin war ein Transport von 300 russischen Kriegsgefangenen angekommen, um weiter befördert zu werden. Das Transportkommando entfernte sich jedoch von den Gefangenen und überließ diese sich selbst. Eine größere Anzahl von ihnen machte sich diese Gelegenheit zunutze, um in der Umgebung des Bahnhofes zu stehlen. Sie suchten Geschäfte verschiedener Art auf, angeblich um einzukaufen, in Wirklichkeit aber um zu stehlen, was sie für mitnehmerswert hielten. Eine ganze Reihe von Geschäften wurde auf diese Weise von ihnen bestohlen. Der Leiter des Sicherheitsdienstes sandte sofort eine Abordnung Soldaten ab, der es gelang, 15 Russen einzufangen. Sie wurden in das Militärgefängnis eingeliefert.

* Durch unvorsichtiges Umgehen mit einer brennenden Zigarette wurde das Gewebe des Hofbesizers Sören Keller in Astrup in Asche gelegt. Sämtliche Mobilien, 16 000 Mark in bar, Erntevorräte sowie ein Kalb, ein Schwein und ein Ferkel wurden ein Raub der Flammen.

* Die Schleichhändler räumen auf. Kaffee, Zucker, Tee, Kakao und andere Kolonialwaren geben im Preise nach. Die Schleichhändler bieten diese Waren jetzt zu weit billigeren Preisen an, Kaffee, Tee und Kakao sind um mehr als 20 Mark für das Pfund im Preise gefallen. Auch Zigarren fallen rapid im Preise.

* Tausende von Zentnern Wolle verbrannt. Von einem mächtigen Brande wurde die chemische Bleicherei in Nedarau heimgefuht. Aus noch unermittelter Ursache waren Vorräte an fertigen und rohen Waren, Delvorräte und das Kohlenlager in Brand geraten. Tausende von Zentnern Wolle und Delvorräte wurden ein Raub der Flammen. Das Maschinenhaus, die Spinnerei und die Bleicherei konnten vor einem Uebergreifen des Feuers bewahrt werden.

Literarisches.

(!) Künstlerische Ehrenhaine und Kriegerfriedhöfe sind in diesen Jahren an manchen Orten entstanden. Ein Muster solcher schönheitsvollen Anlagen führt uns Ida Boh-Ed in Heft 47 der „Gartenlaube“ vor Augen.

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer überirdischen Telegraphenlinie in Heistenbach liegt bei dem unterzeichneten Postamt von heute ab vier Wochen aus.

Diez, den 23. November 1918.

Postamt.